

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

54 (4.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 54.

Samstag den 4. Juli

1840.

Bekanntmachung.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Jakob Jung aus Impflingen behufs seiner bürgerlichen Annahme in Welschneureuth als Wundarzneydiener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 1. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. D. D.

v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wangen, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Konrad Büche zu Schienen, im nämlichen Amtsbezirk, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schienen, Amts Radolfzell, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 66 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Radolfzell zu Friedingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Mosbach wird die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 150 fl., jedoch weder freie Kost noch Wohnung, verbunden ist, demnächst erledigt, und ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und

der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 10 Wochen sich bei der Bezirks-synagoge Mosbach zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Gottlieb Barth von Büchig, Soldat beim Großherzogl. 2ten Linien-Infanterie-Regiment dahier, auf die öffentliche Ladung vom 15ten April d. J., Nro. 6501, sich nicht gestellt hat, so wird in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und die persönliche Strafe im Betretungsfalle gegen ihn vorzubehalten sei.

V. R. B.

Karlsruhe, am 26. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.] Die Katharina T a n n e r von Eichenkirchen, welche dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus ihrem Dienste zu Ettlingen,

wo ihr der Aufenthalt bis zur Beendigung der Untersuchung gestattet war, ohne Erlaubniß entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Dieselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, wo ihre Gegenwart zur Fortsetzung der Untersuchung nothwendig ist. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern, zu welchem Behufe ihr Signalement hierunten beigefügt ist.

Karlsruhe, den 27. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement der Katharina Tanner.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 2". Statur: schlank. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: mittler. Mund: mittler. Kinn: spiz. Gesicht: oval. Farbe: gut. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Meskirch. [Landes-Verweisung.] Rosalia Ulmer von Rottenburg, Königr. Würtemb., wurde wegen ersten großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seckreises zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums verwiesen. Nachdem die Inculpatin ihre Strafe erstanden hat, wird dies unter Beifügung des Signalements derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meskirch, am 21. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mesmer.

Signalement. Alter: 38 Jahre. Größe: 5' 6". Statur: stark. Gesicht: rund. Farbe: gesund. Haare: blond. Stirne: nieder. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase: proportionirt. Mund: mittler. Zähne: gut. Kinn: rund. Ohne besondere Kennzeichen.

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in der Gemeinde Diersburg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde von den drei von der Gemeinde Erwählten der bisherige Gemeinderath Andreas Feger von da von der Grundherrschaft zum Bürgermeister in Vorschlag gebracht und sofort von Staatswegen bestätigt.

Offenburg, den 26. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Offenburg. [Aufforderung.] Bei dem letzten Appenweierer Jahrmart wurden unten verzeich-

nete Waaren gefunden, deren Eigenthümer aufgefordert wird, sich hier zu melden und als solchen zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß von 3 Jahren diese Gegenstände dem Finder als Eigenthum zugewiesen werden.

Offenburg, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Verzeichniß der gefundenen Waaren.

- a) 53 Ellen schwarz und rother Baumwollenzug, 7 Viertel breit;
- b) 39 Ellen grün und roth carrorirter Baumwollenzug, 10 Viertel breit;
- c) 30 Ellen dito, braun;
- d) 2 Bund Bänder.

Auf dem das Ganze umgebenden Papier ist die Etiquette: „Water Twist, Baumwollspinnerei F. S. und H. Mayen im Wiesenthal“; und der Sack, der hierüber gebunden war, ist gezeichnet mit L. E. No. 4164.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mosbach

- (1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und dem Besitzer des Erbbestands = Eichwäldchens zu Lohrbach;

im Bezirksamt Radolfzell

- (2) a. zwischen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Diefenhofen und der zehntpflichtigen Gemeinde Gailingen,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen,

c. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und dem zehntpflichtigen Gutbesitzer Johann Baumann auf dem Hofe Honisheim in dessen Gemarkung;

im Bezirksamt Stokach

- (2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stokach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Schwabenreuthe;

im Bezirksamt Krautheim

- (2) zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen zu Schallhof bei Oberwittstadt;

im Bezirksamt Heiligenberg

- (2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Dichtenhausen;

im Bezirksamt Blumenfeld

(1) des der Standesherrschaft Hülzingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens; im Oberamt Lahr

(2) zwischen der evangel. Pfarrei Allmannsweier und der dortigen Gemeinde;

(3) zwischen den kath. Pfarreien Friesenheim und Oberweier und den dortigen Zehntpflichtigen, wegen des den erstern gemeinschaftlich zustehenden Zehntens von den s. g. Sternberger Gütern; im Bezirksamt Weinheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Stadtgemeinde Weinheim; im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Rosenbergschen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Dertingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nro. 2791, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital der Großh. Stiftschaffnei Einheim in der Gemarkung Muirch zustehenden Zehntens angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten, den 21. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nombriede.

(2) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des der Kirchenfabrik Hoppetenzell angehörigen Zehntens durch Ferdinand Keller von Mahlsbüren betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden, hiermit ausgeschlossen.

Stokach, den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(2) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Erzingen betreffend. Da auf die dies-

seitige Aufforderung vom 13. December v. J., Nro. 11700, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablosungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosch.

(2) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf der Gemarkung Rechsberg betreffend. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner d. J., Nro. 720, sich in der gesetzlichen Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablosungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosch.

(2) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Mahlsbüren betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 26. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Dos, Wendelin Weber und Peter Denz mit Familie, auf Mittwoch den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Winterbach, Maurermeister Johann Höllstern mit seiner Frau und seinen drei minderjährigen Kindern, auf Samstag den 18. Juli, Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Königsbach, Aderwirth Philipp Fränkle und dessen Ehefrau Juliana geborene Fränkle mit ihren Kindern, darunter Philipp Fränkle, ledig, auf Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

(2) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Dienstag den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissar Castorphy dahier um so gewisser anzumelden, ansonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Pforzheim. [Präclustobescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Johann Georg Koblenzer von Kieselbronn ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

**Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Triberg

(1) von Rusbach, den leichtsinnigen und verschwenderischen Kammerbauer Alois Kammererschen Eheleuten, welchen der Zucherbauer Johann Kammerer daselbst als Rechtsbeistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Unterneffelried, dem wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen und volljährigen Andreas Panter, welchem in der Person des Wendelin Bollmer von Herzthal ein Vormund beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Ottenhöfen, der wegen Blödsinns entmündigten Helena Fischer, welcher der dortige Bürger Joseph Knapp als Pfleger bestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(2) von Pfaffenroth, Kaspar Blödt, der vor ungefähr 46 Jahren als Bäckergehilfe auf die Wanderschaft gieng, und unterdessen keine Nachricht mehr an seine Anverwandten von sich gab.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Am 24. April d. J. ist Fräulein Bertha Hortmann in einem Alter von 22 Jahren, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, gestorben. Die Hälfte ihres in etwa 2200 fl. bestehenden Vermögens fällt erbrechtlich auf die diesseits unbekanntes Verwandten ihres dahier am 26. Febr. 1830 verstorbenen Vaters Adam Hortmann, Großh. Bad. Oberpostamts-Offizialen, geboren zu Drolshagen in Westphalen; dieselben werden daher aufgefordert, ihre Erbsprüche an die Verlassenschaftsmasse binnen

drei Monaten

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu begründen, indem sie sonst so angesehen werden müßten, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 16. Juni 1840.

Großh. Stadtsamts-Revisorat.
Kerler.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Mich. Benz'sche Wittwe, Margaretha geb. Grau, in Kieselbronn ist gesonnen, folgende Güterstücke zu verpfänden, als:

1) Ein Morgen Acker beim hohen Markstein, neben Jakob Theilmann und Gg. Knobel.

2) Ein Viertel Acker ob der Tzelsbach, neben Altvogt Spittelmeister und Christoph Koblenzer.

3) Fünf Ruthen Wiesen in den Grundwiesen, neben Mathäus Engel und jung Mich. Sieglar.

4) Ein Viertel 9 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Raitspfad, neben Jakob Schwager und der Steinmauer.

5) 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen beim Stockbrunnen, neben Georg Koblenzer und Mathäus Bickels Erben.

Nun will jedoch das Ortsgericht wegen fehlender Erwerbs-Urkunden das Eigenthum dieser Grundstücke nicht gewähren; weshalb auf Antrag der genannten Besitzerin Alle, welche Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältniß zur jetzigen Besitzerin verlustig erklärt werden müssen.

Pforzheim, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen, im Jahr 1806 unter das Großh. Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Hämle von Kränzingen haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großh. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816 (Regierungsblatt No. 2) in dem anberaumten Termine und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großh. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 (Reg. Bl. Nr. 7) seit dem 31. December 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen drei Monaten, vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesamtbetrag von 923 fl. 13 fr. berechnete Erbmasse dahier anzumelden und urkundlich zu beurkunden, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt, und auf Begehren der Großh. Fiscus in den Besitz und Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert, dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldenden seine Ansprüche nur

auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf, den 20. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rausch.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] Für den mundtoten Leopold Vogel von Ettlingenweiler ist statt des erkrankten Beistands Johann Mayer von da der dortige Bürger und Schmiedmeister Augustin Uh als solcher verpflichtet worden, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Ettlingen, den 22. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der vermifste Wilhelm Christoph Döring von Malterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 17. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. d. A.

Villinger.

(2) Salem. [Aufgehobene Mundtotterklärung.] Die gegen den Bürger und Bauer Jon. Landolt in Grassbeuren wegen Verschwendung früher im ersten Grade ausgesprochene Entmündigung wird nunmehr auf die erfolgte Besserung aufgehoben und demselben die freie Disposition über sein Vermögen hiermit überlassen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Lahr. [Erbsvorladung.] Zur Erbschaft der am 22. Februar d. J. verstorbenen Liborius Schäfer'schen Wittwe, Maria Anna Hummelbach von Prinzbach ist deren seit 1817 abwesender Sohn Ambrosius Schäfer mitberufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten zur mütterlichen Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Vor-

geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kahr, den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Wittmann.

Kauf-Anträge.

(3) Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag den 11. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung folgende reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden:

98	Dhm	1834er	weißer Wein,
50	"	1836er	" " "
105	"	1837er	" " und
53	"	1838er	" " "

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 24. Juni 1840.

St. Andr. Hospitalverwaltung,
König.

(2) Rastatt. [Gastwirthshausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Karpfenwirth Mich. Mez wird in Folge richterlicher Verfügungen vom 31. Jänner 1840, Nro. 2732, 18. März ejusdem anni, Nro. 9905, sodann 19. Juni d. J., Nro. 14914, in Sachen des Küfermeisters Friedrich Gaf, Klägers gegen Mich. Mez, Beklagten, Forderung ad 2000 fl. nebst Zinsen von Johanni 1839 an — hier unten näher beschriebene Liegenschaft am Montag den 13ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Eine zweistöckige, steinerne, modellmäßige Behausung in der Hauptstraße der Stadt unterhalb des Rathhauses, mit der ewigen Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Karpfen sammt Hintergebäude, Hofraithe, Scheuer und Stallung, einerseits Kaufmann Ludwig Schindler, anderseits Obergerichts-Advokat Ganther, vornen die Hauptstraße, hinten Küfer Mathias Schleiningers Wittwe, Haus-Nro. 188,

Rastatt, den 20. Juni 1840.

Bürgermeister-Amt,

J. A. d. B.

Oster.

vd. Burgard,
Rathschreiber.

(3) Ichenheim. [Gasthaus-Versteigerung.] In Folge oberamtlicher Verfügungen vom 2ten April, Nro. 8120, und vom 5. Juni d. J.,

Nro. 13317, wird dem hiesigen Bürger und Löwenwirth Joseph Wehrle

Montags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Vollstreckungswege für ein Eigenthum öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Gasthaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Löwen, sammt einem Schopf, Scheuer und Stallung, nebst Hofraithe und Gemüsgarten, circa 2 1/2 Sester messend, in hiesigem Orte bei der Kirche an der Landstraße gelegen, neben Diebold Erb und dem katholischen Pfarrhaus;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen am Steigerungstage eröffnet werden, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Ichenheim, den 15. Juni 1840.

Schnebel, Bürgermeister.

(2) Belschneureuth. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Michael Kern, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. v. M., Nr. 8763, die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch den 28. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

- 1) Ein einstockiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit einem Balkenkeller und ein allein stehender Stall zu 3 Stück Vieh und 3 Schweinställen (die Gebäude sind sämmtlich von Holz gebaut) nebst 30 Ruthen 92 Schuh Hofraithe und Garten, einerf. Johann Pfulb, anderf. der Bärenweg, vornen die Landstraße, hinten der Mühlburger Fußpfad.
- 2) 2 Viertel 35 Ruthen 21 Schuh Baum- und Grasgarten, neben Friedrich Marsche und dem Bärenweg, vornen Jak. Marsche, hinten die Viehtränke.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Belschneureuth, den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beck.

(1) Breisach. [Gebäudeversteigerung.] Wegen geschenehem Nachbote wird das ehemalige Domänenverwaltungs-Gebäude zu Riedlinbergen, bestehend in einem sehr geräumigen

Wohnhause mit 16 Zimmern sammt Speicher-,
Trott- und sonstigen Oekonomiegebäuden

Samstag den 18. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlich in dem
Gebäude selbst an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird wiederholt angefügt, daß unter
dem Gebäude sich drei große gewölbte Keller,
circa 3000 Ohm fassend, befinden, und daß in
demselben gegenwärtig 66 große, sehr gut er-
haltene, in Eisen gebundene Fässer liegen,
welche mit den Gebäulichkeiten käuflich abge-
lassen oder auch von diesen getrennt, je nach
dem Wunsche der Liebhaber, abgegeben werden
können.

Die desfallsigen Pläne und Bedingungen
liegen dahier zur Einsicht bereit; sollten Mit-
theilungen gewünscht werden, so wird man
solche auf Anfordern bereitwillig ertheilen.

Breisach, den 26. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Kirchgeßner.

Offenburg. [Kellervermietung und Fässer-
verkauf.] Dienstag den 14. künftigen Monats
Juli, Vormittags 9 Uhr, wird auf diesseitiger
Kanzlei ein Verpachtungsversuch mit dem herr-
schaftlichen Keller unter dem Landvogteigebäude
dahier, mit oder ohne Fässer, gemacht und, je
nachdem solcher gelingt, zugleich der Verkauf
der vorhandenen, mit eisernen Reifen abgebun-
denen, weingrünen Fässer verschiedener Größe,
zusammen ungefähr 72 neue Fuder haltend,
vorgenommen werden; — sodann Nachmittags
2 Uhr werden die in dem Keller unter dem
Domänenverwaltungs-Gebäude vorhandenen 16
Stück mit eisernen Reifen abgebundenen, im
besten Zustande erhaltenen Fässer verschiedener
Größe, zusammen ungefähr 50 neue Fuder
haltend, im Einzelnen und im Ganzen verstei-
gert; wozu man die Pacht-, resp. Kaufliebhaber
hiermit einladet.

Offenburg, den 27. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Brückner.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.]
Dem Georg Dehler von hier werden in Folge
richterlicher Verfügung vom 17. Februar l. J.

Dienstag den 28. Juli d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier
13 Ruthen 39 Schuh einstöckiges Haus mit
Scheuer und Stallung unter einem Dache,
neben Sebastian Dürr und Adam Gesell,
in der Untergrombacher Vorstadt,
1 Viertel 26 Ruthen Acker im Fuchsbloch,

neben Franz Anton Becker und Joseph
Fröhlich,

1 Viertel 13 $\frac{1}{4}$ Ruthen Acker im hintern
Rinnenthal, neben jung Johann Schleicher,
die Hälfte an 1 Morgen 12 Ruthen Acker
im Kantengiesen, neben Bernh. Hanegarth,

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Gleisenberg,
neben Michael Belz,

die Hälfte von 3 Viertel Acker rechts der
Helmsheimer Klamme im Kantengiesen,
neben Georg Burkard Beierle,

2 Viertel Wiesen auf den Forster Stegwiesen,
neben jung Andreas Stegmüller und dem
Siefgraben,

1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Rothenberg,
neben Andreas Spanagels Wittwe und
Michael Schweickarts Wittwe,

1 Viertel Weinberg im Glöckelsberg, neben
Johann Dehler und Michael Sauer,

im Zwangswege öffentlich versteigert und end-
gültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis
und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 22. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(3) Bruchsal. [Keller- mit Fässerverpach-
tung und Fässerverkauf.] Am Donnerstag den
9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, wird bei
diesseitiger Stelle der ärarische Keller im Band-
hof dahier mit darin befindlichen Lager- und
Transportfässern von $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuder Größe
und mit circa 150 Fuder ganzem Inhalt, so-
wohl im Einzelnen als zusammen in Pacht und
die Fässer versuchsweise auch zu eigen versteigert.

Bruchsal, den 17. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Ziehl.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Jagdverpachtung.] Bis
Dienstag den 14. Juli d. J., früh 10 Uhr,
werden auf dem Rathhause zu Tiefenbronn die
Domänenjagden auf den Gemarkungen Ham-
berg, Hohenwarth, Lehningen, Mühlhausen,
Neuhäusen, Schöllbronn, Steinegg und Tie-
fenbronn, in 4 Pachtbezirke eingetheilt, auf
dem Steigerungsweg in 9 — 12jährigen Pacht
begeben, was mit dem Anfügen veröffentlicht
wird, daß

1) auf sämtlichen Gemarkungen den künf-
tigen vier Pächtern die Ausübung der hohen
und niedern Jagd zustehet;

2) ausländische Pächter einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen haben;

3) Pachtliebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker bei der Steigerung zugelassen werden, wenn sie bei derselben ein Zeugniß von dem einschlägigen Großh. Bezirksamte vorzeigen, wornach mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;

4) auf Anfrage bei diesseitiger Stelle, wie bei der Bezirksforstei Steinegg zu Neuhausen über die Pachtbezirks-Eintheilung und die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt werden wird.

Pforzheim, den 30. Juni 1840.

Großherzogliches Forstamt.

Stolz. vdt. Ludwig.

(2) Darmsbach, Oberamts Pforzheim. [Schäfereiverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeinde-Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, dahier in öffentlicher Steigerung auf weitere 3 Jahre, nebst vorhandener Stallung und Pferchgeräthschaften in Pacht gegeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Pächter über den Sommer 120 und über den Winter 150 Stück Schafe halten kann, und beim Pferchen die Kost erhält. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, und auswärtige Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Darmsbach, den 26. Juni 1840.

Stabhalter Dittler.

Hüfingen. [Vacantes Actuariat.] Es ist bei diesseitiger Stelle ein mit einem Gehalte von 400 fl. verbundenes Actuariat auf 1. Sept. d. J. wieder zu besetzen.

Diejenigen recipirten Subjecte, welche dasselbe übernehmen wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sogleich dahier zu melden.

Hüfingen, den 5. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(2) Leopoldshafen. [Erledigte Gehülfsstelle.] Auf den 15. Juli d. J. wird bei uns eine Gehülfsstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl. erledigt, die sogleich oder längstens bis 1. September d. J. wieder besetzt sein soll.

Diejenigen Cameralpraktikanten oder Cameral-Assistenten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in möglichster Balde portofrei dahier einzureichen.

Leopoldshafen, den 27. Juni 1840.

Großh. Hauptsteueramt.

Säckingen. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle ist ein Theilungskommissariats-Distrikt erledigt, welcher längstens binnen 3 Monaten angetreten werden solle. Dieser umfaßt die Orte des angenehmen Rhein- und Wehrthals, und sichert hinreichende Beschäftigung.

Säckingen, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blarer.

Mannheimer Journal.

Auf das am 1. Juli begonnene zweite Semester kann bei allen Postämtern des Großherzogthums zu dem ungemein wohlfeilen Preis von fl. 2 48 kr. (Postaufschlag mitgerechnet) abonniert werden. Vom 1. Juli an erscheint das Journal täglich.

Bei seiner großen Verbreitung empfehlen wir dasselbe als wirksames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petizzeit oder deren Raum ist 3 kr.; bei jenen Anzeigen, worüber die Redaction Auskunft gibt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Vaterländische Nachrichten, die dem Plane angemessen sind, werden mit Bereitwilligkeit aufgenommen und auf Verlangen honorirt. Unerücksichtigt bleiben, wie bisher, alle anonyme Zusendungen, so wie jene Artikel, die Persönlichkeiten enthalten.

Mannheim, den 1. Juli 1840.

Die Redaction.

(4) Offenburg. [Fortepiano-Verkauf.] Ein fast noch ganz neues, sehr gutes Fortepiano mit sechs Octaven, von neuester Façon, ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Anzeige. Bei der Expedition dieses Blattes sind sämtliche Conscriptio-ns-Impressen zc. vorräthig zu haben.